



# Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber

Die Bundespolizei stellt Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienst zum Ausbildungsbeginn 1. März 2023 und zum 1. September 2023 ein. Wenn Du Dich auch für den 1. März 2023 beworben hast, beachte bitte die folgenden Hinweise!

Nimm bitte zur Kenntnis, dass

- wir Dich zunächst für den Termin 1. März 2023 berücksichtigen,
- eine nochmalige Bewerbung für den Septembertermin nicht notwendig ist und wir dich, bei Nichtberücksichtigung für den 1. März 2023, im Verfahren für den 1. September 2023 weiterführen,
- beabsichtigt ist, deinen Wunschtermin zu ermöglichen, aber dienstliche Erfordernisse und begrenzte Kapazitäten im Rahmen der Auswahlverfahren und der verfügbaren Ausbildungsplätze dieses jedoch nicht in allen Fällen zulassen.

Hast du Fragen zu diesem Verfahren, wende dich bitte an deinen Einstellungsberater.

